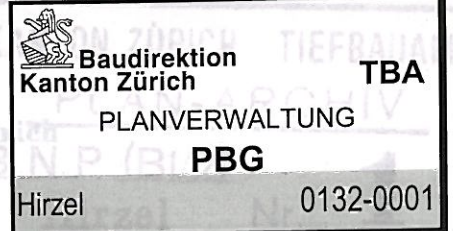


1

**Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons  
Sitzung vom 18. Juni 1959**



**2564. Baulinien.** Mit Eingabe vom 12. Mai 1959 ersuchte der Gemeinderat Hirzel um Genehmigung seines Beschlusses vom 23. März 1959 betreffend Festsetzung von Baulinien an der Dorfstrasse zwischen Morgental und Gemeindehaus in Hirzel. Gegen diesen im kantonalen Amtsblatt vom 21. April 1959 veröffentlichten Beschluss gingen gemäss dem Zeugnis des Bezirksrates Horgen vom 4. Mai 1959 keine Rekurse ein.

Die an der Innerortsstrecke der Dorfstrasse II. Klasse Nr. 3 in Hirzel festgesetzten Baulinien weisen einen Abstand von 20 m auf. Bei einer Fahrbahnbreite von 6 m und Trottoirbreiten von 2 m im Endausbau verbleiben Vorgärten von je 5 m Breite. Diese Abmessungen entsprechen der Verkehrsbedeutung der Strasse.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Hirzel vom 23. März 1959 betreffend Festsetzung von Baulinien an der Dorfstrasse zwischen Morgental und Gemeindehaus in Hirzel wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Hirzel wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Hirzel unter Rücksendung zweier Planexemplare mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Zürich und an die Baudirektion.

Zürich, den 18. Juni 1959.

Vor dem Regierungsrate,  
Der Staatsschreiber:

H. Isler